

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Bedingungen liegen allen Vertragsverhältnissen zwischen dem Auftragnehmer (Martin Horwath – DAYSIDE.net) und dem Auftraggeber betreffend WWW-Dienstleistungen bzw. WWW-Consulting zugrunde. Die Verpflichtungen des Auftragnehmers richten sich ausschließlich nach dem Umfang und Inhalt eines vom Auftragnehmer entgegengenommenen Auftrages und einer vom Auftragnehmer ausgestellten Auftragsbestätigung. Vom Auftragnehmer über die Auftragsbestätigung hinausgehend erbrachte Leistungen werden nach Einzelpreisen entsprechend der jeweils gültigen Preisliste des Auftragnehmers verrechnet.

### Preise und Zahlung

Es gelten ausschließlich die in der Auftragsbestätigung angeführten Preise. Die in der Auftragsbestätigung angeführten Preise sind Nettopreise. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

Wir behalten uns Preisänderungen vor. Sollten wir den Preis einer Dienstleistung ändern, so werden wir das dem Auftraggeber mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten der Preisänderung schriftlich mitteilen. Widerspricht der Auftraggeber nicht schriftlich binnen 14 Tagen, so gilt die Preisänderung als akzeptiert. Widerspricht der Auftraggeber schriftlich innerhalb der Frist, so wird das Vertragsverhältnis dadurch zum nächstmöglichen Termin gelöst.

Die Kosten von Programmträgern sowie Dokumentationen und allfällige Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei Bibliotheks-(Standard-)programmen gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise. Bei allen anderen Dienstleistungen (Organisationsberatung, Programmierung, Einschulung, Umstellungsunterstützung, telefonische Beratung usw.) wird der Arbeitsaufwand zu den am Tag der Leistungserbringung gültigen Stundensätzen verrechnet.

Abweichungen von einem dem Vertragspreis zugrundeliegenden Zeitaufwand, der nicht von DAYSIDE.net zu vertreten ist, wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Für Dienstleistungen, die in den Geschäftsräumen von DAYSIDE.net erbracht werden können, jedoch auf Wunsch des Auftraggebers ausnahmsweise bei diesem erbracht werden, trägt der Auftraggeber die Kosten für Fahrt, Aufenthalt und Wegzeit für die mit der Ausführung der Dienstleistung beauftragten Person.



---

Sofern nicht anders vereinbart, sind Zahlungen prompt bei Rechnungserhalt innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, sämtliche daraus entstehenden Spesen und Kosten sowie Verzugszinsen von 1,5% p.m. zusätzlich zu verrechnen. Bei Warenlieferungen bleiben gelieferte Waren bis zur vollständigen Bezahlung im uneingeschränkten Eigentum des Lieferanten.

Darüber hinaus ist der Auftragnehmer bei Zahlungsverzug des Auftraggebers berechtigt, Leistungen aus Verträgen ohne vorherige Verständigung bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen. Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber dem Auftragnehmer und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, aber vom Auftragnehmer nicht anerkannter Mängel ist ausgeschlossen. In den Preisen nicht enthalten sind Kosten der Nutzung von Übertragungseinrichtungen zum Auftragnehmer, die am Standort des Teilnehmers anfallenden Kosten sowie die Kosten von Ausrüstungen, die zur ausschließlichen Nutzung durch den Teilnehmer beim Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden. Ebenfalls nicht enthalten sind die Kosten, die allenfalls von Dritten für die Nutzung von Diensten verrechnet werden, die über den Anschluss beim Auftragnehmer erreicht werden.

### **Rücktrittsrecht**

Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigen Handeln von DAYSIDE.net ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Auftraggeber daran kein Verschulden trifft.

Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten von DAYSIDE.net liegen, entbinden DAYSIDE.net von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten DAYSIDE.net eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.

Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von DAYSIDE.net möglich. Ist DAYSIDE.net mit der Stornierung einverstanden, so hat DAYSIDE.net das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.



---

### **Vertragsdauer**

Dem Auftragnehmer steht es frei, einlangende Aufträge für WWW-Dienstleistungen bzw. WWW-Consulting anzunehmen oder die Annahme zu verweigern. Der Vertrag kommt mit Ausstellung einer Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer zustande und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann, falls nicht anders schriftlich vereinbart, unter Einhaltung einer einmonatigen Frist (Poststempel) mittels eingeschriebenem Brief jeweils zum Monatsende gekündigt werden, erstmals jedoch nach Ablauf von 3 Monaten ab Vertragsbeginn. Der Auftragnehmer hat das Recht, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Teilnehmer gegen wesentliche Vertragsbestimmungen verstößt.

### **Haftungsausschluss / Gewährleistung**

Der Auftragnehmer betreibt die WWW-Dienstleistungen bzw. WWW-Consulting unter dem Gesichtspunkt der höchstmöglichen Sorgfalt und Zuverlässigkeit. Der Auftragnehmer übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese Dienste mit einer bestimmten technischen Ausrüstung oder ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben bzw. dass Daten des Auftraggebers, die auf Rechnern des Auftragnehmers gespeichert werden, anderen nicht zugänglich sind. Beanstandungen sind unverzüglich schriftlich zu melden.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate.

Der Auftragnehmer haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch die Dienste des Auftragnehmers zugänglich sind.

Die Haftung für Schäden, die vom Auftragnehmer leicht fahrlässig verursacht wurden sowie für mittelbare und Folgeschäden, Ansprüche Dritter gegen den Teilnehmer sowie für entgangenen Gewinn oder für erwartete, nicht eingetretene Einsparungen, sind ausgeschlossen.

Bei Sicherheitseinrichtungen, die vom Auftragnehmer aufgestellt und/oder überprüft wurden, geht der Auftragnehmer natürlich mit größtmöglicher Sorgfalt vor. Wir weisen jedoch darauf hin, dass absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden kann. Es wird daher die Haftung des Auftragnehmers aus dem Titel der Gewährleistung oder des Schadenersatzes für allfällige Nachteile ausgeschlossen, die dadurch entstehen, dass ein Sicherheitssystem umgangen oder außer Funktion gesetzt wird.



---

### **Nicht durch diesen Vertrag gedeckte Leistungen**

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind folgende Leistungen nicht durch das vereinbarte Entgelt gedeckt; sie gehen zu Lasten des Auftraggebers:

1. Die Kosten für Fahrt, Aufenthalt und Wegzeit für die mit der Ausführung der Dienstleistung beauftragten Person von DAYSIDE.net.
2. Leistungen, die durch Betriebssystem-, Hardwareänderungen und/oder durch Änderungen von nicht vertragsgegenständlichen wechselseitig programmabhängigen Softwareprogrammen und Schnittstellen bedingt sind.
3. Individuelle Programmanpassungen bzw. Neuprogrammierungen.
4. Programmänderungen aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften, wenn sie eine Änderung der Programmlogik erfordern.
5. Die Beseitigung von durch den Auftraggeber oder Dritten verursachten Fehlern.
6. Datenkonvertierungen, Wiederherstellung von Datenbeständen und Schnittstellenanpassungen.

### **Rücktritt**

DAYSIDE.net ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten:

1. Wenn die Ausführung der Lieferung bzw. der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird.
2. Wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers entstanden sind, und dieser auf Begehren des DAYSIDE.net weder Vorauszahlung leistet, noch vor Lieferung oder Leistung eine taugliche Sicherheit erbringt.
3. Wenn über das Vermögen des Auftraggebers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Auftrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird.
4. Wenn der Auftraggeber die ihm eingeräumte Befugnis zur Nutzung der Einrichtungen von DAYSIDE.net zur Begehung rechtswidriger Handlungen oder zur Schädigung Dritter missbraucht.

Der Rücktritt kann aus obigen Gründen auch hinsichtlich eines noch offenen Teiles der Lieferung oder Leistung erklärt werden.





MARTIN HORWATH  
IT-Freelancer

Muggendorf 34  
8345 Stainz / Straden  
Styria / Austria

+43 (0)664 / 57 56 319  
horwath@dayside.net  
<http://dayside.net>

---

Ungeachtet der Schadenersatzansprüche von DAYSIDE.net sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Auftraggeber noch nicht übernommen wurde sowie für DAYSIDE.net erbrachte Vorbereitungshandlungen. DAYSIDE.net steht anstelle dessen auch das Recht zu, die Rückstellung bereits gelieferter Gegenstände zu verlangen.

Tritt der Auftraggeber aus Gründen, die nicht von DAYSIDE.net zu verantworten sind, vom Vertrag zurück, so gilt ein Schadenersatz in Höhe des für DAYSIDE.net nachweisbar entstandenen Aufwandes, zumindest aber von 20% des Nettoauftragswerts als vereinbart. Das richterliche Mäßigungsrecht wird ausgeschlossen.

Im Falle der berechtigten außerordentlichen Kündigung durch DAYSIDE.net hat diese Anspruch auf Ersatz jener Aufwendungen, die ihr im Hinblick auf die Begründung und Erfüllung dieses Auftrags entstanden sind (z. B. durch die Anschaffung von Geräten), und die durch die während der Laufzeit des Vertrags vom Auftraggeber bezahlten Entgelte noch nicht abgegolten sind, in diesem Ausmaß.

### **Nutzung der Internet-Dienste**

Die Nutzung der Dienstleistungen (z. B.: Weitergabe von Quelltexten) durch Dritte sowie die entgeltliche Weitergabe von Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

Der Teilnehmer anerkennt die Notwendigkeit der Einhaltung einschlägiger Standards und Normen. Falls durch Nichteinhaltung der Standards dem Auftragnehmer oder anderen Teilnehmern Schaden erwächst, behält sich der Auftragnehmer vor, das Teilnehmerverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzukündigen oder die Dienste bis zur Erfüllung der Standards auszusetzen oder einzuschränken. Für von ihm verursachten Schaden haftet der Auftraggeber.



**MARTIN HORWATH**  
IT-Freelancer

Muggendorf 34  
8345 Stainz / Straden  
Styria / Austria

+43 (0)664 / 57 56 319  
horwath@dayside.net  
<http://dayside.net>

---

### **Loyalität**

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern des anderen Vertragspartners, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines (bisherigen) Bruttojahresgehaltes des Mitarbeiters zu zahlen.

Die Geltendmachung darüber hinausgehenden Schadenersatzes ist möglich.

### **Datenschutz und Geheimhaltung**

Die Mitarbeiter von DAYSIDE.net unterliegen den Geheimhaltungsverpflichtungen von Telekommunikationsgesetz und Datenschutzgesetz. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Wahrung sämtlicher auf die Software bezogenen Rechte von DAYSIDE.net bzw. Lizenzgebers (wie z. B. gewerbliche Schutzrechte, Urheberrecht einschließlich Recht auf Urhebervermerk) und die Wahrung der Ansprüche von DAYSIDE.net bzw. Lizenzgebers auf Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen auch durch seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen bzw. Dritte. Dies gilt auch, wenn die Software geändert oder mit anderen Programmen verbunden wurde. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages aufrecht.

In der gleichen Weise verpflichtet sich DAYSIDE.net zur Wahrung sämtlicher Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers, die ihr im Zuge der Durchführung des Auftrags bekanntwerden.



**MARTIN HORWATH**  
IT-Freelancer

Muggendorf 34  
8345 Stainz / Straden  
Styria / Austria

+43 (0)664 / 57 56 319  
horwath@dayside.net  
<http://dayside.net>

---

## Software

Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr dafür, dass gelieferte Software allen Anforderungen des Teilnehmers genügt, in der von ihm getroffenen Auswahl mit anderen Programmen zusammenarbeitet, dass die Programme ununterbrochen und fehlerfrei laufen oder dass alle Softwarefehler behoben werden können. Die Gewährleistung für vom Auftragnehmer erstellte Software ist auf reproduzierbare Mängel beschränkt.

Für Software, die als „Public-Domain“, „Freeware“ oder „Shareware“ klassifiziert ist, wird keine wie immer geartete Gewähr übernommen.

Bei individuell vom Auftragnehmer erstellter Software ist der Leistungsumfang durch eine vom Auftraggeber gegengezeichnete Leistungsbeschreibung bestimmt. Die Lieferung umfasst den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Rechte an den Programmen und der Dokumentation verbleiben beim Auftragnehmer.

## Sonstiges

Der Auftragnehmer behält sich vor, den Kunden sowie Art des Services auf eine Referenzliste zu setzen und diese auch anderen Kunden und Interessenten zur Verfügung zu stellen.





MARTIN HORWATH  
IT-Freelancer

Muggendorf 34  
8345 Stainz / Straden  
Styria / Austria

+43 (0)664 / 57 56 319  
horwath@dayside.net  
<http://dayside.net>

---

Der Auftragnehmer ist auf eigenes Risiko ermächtigt, andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnissen zu beauftragen.

Der Auftragnehmer erklärt sich ausdrücklich einverstanden, dass die für das Rechtsgeschäft notwendigen Daten EDV-mäßig erfasst und verarbeitet werden. Allfällige Vertragsgebühren trägt der Teilnehmer. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig oder unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.

Jede Abweichung oder Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen der schriftlichen Form. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Feldbach vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

#### **Formerfordernis**

Alle dieses Vertragsverhältnis betreffenden Mitteilungen und Erklärungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich eingeschrieben erfolgen.

